

# Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Dhronecken  
am Dienstag, 17. April 2012 um 19.00 Uhr im Bürgerhaus in Dhronecken

## Tagesordnung

### Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Mittelungen des Ortsbürgermeisters
3. Aufstellung des Bebauungsplanes Teilgebiet „Sondergebiet – Reitsport, Gastronomie und Beherbergung mit Freizeitanlagen“ in der Ortsgemeinde Dhronecken
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen im Zuge der durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch
  - b) Beratung über die Billigung des Bebauungsplanes
  - c) Beratung und Beschlussfassung des Bebauungsplanes als Satzung nach § 10 Baugesetzbuch
4. Ausbau der Windkraftnutzung in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf  
Ver Vereinbarung eines Solidarfonds „Windenergie“
5. Kommunal- und Verwaltungsreform
6. Informationen

### **Top 1: (Einwohnerfragestunde)**

Es war nichts zu protokollieren.

### **TOP 2: (Mitteilungen des Ortsbürgermeisters)**

#### **a) Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV)**

Ortsbürgermeister Jochem informierte den Rat darüber, dass die Landesregierung die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms beabsichtigt. Die Ortsgemeinden sind im Rahmen des durchzuführenden Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Ortsgemeinderat sprach sich dafür aus, auf eine eigene Stellungnahme zu verzichten.

#### **b) Durchführung von Umwelttagen**

In der Vergangenheit wurden seitens des Landkreises die Entsorgungskosten für den im Rahmen der durchgeführten Umweltaktionen in den Ortsgemeinden gesammelten Müll vom Landkreis übernommen. Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich hat in einem Schreiben darauf hingewiesen, dass sie ab sofort nur noch die Hälfte der Kosten übernehmen wird. Die übrigen Kosten müssen von den Ortsgemeinden bzw. den Veranstaltern der Umwelttage finanziert werden. In der Ortsgemeinde Dhronecken wurde in den vergangenen Jahren keine Umwelttage durchgeführt.

**c) Änderung der Friedhofssatzung des Zweckverbands der 12 Gemeinden**

Der Ortsgemeinderat wurde über die in der letzten Zweckverbandsversammlung der 12 des Zweckverbands der 12 Gemeinden beschlossene Änderung der Friedhofssatzung informiert. Damit wurde, wie auch durch den Ortsgemeinderat Dhronen unterstützt, die Wiedereinführung von Doppelgrabstätten auf dem Friedhof in Thalfang ermöglicht.

**d) Doppelgräber auf dem Friedhof in Thalfang**

Ortsbürgermeister Jochem informierte den Rat über ein Schreiben der Bürgerinitiative „Doppelgräber auf dem Thalfanger Friedhof“, mit dem diese die Bestattung in Doppelgrabstätten als Rasengrabstätten auf dem Friedhof in Thalfang beantragt.

**e) Arbeitseinsatz am 24. März 2012**

Der Arbeitseinsatz wurde u.a. zur Auswechslung der Straßennamensschilder innerhalb der Ortslage genutzt. An der Aktion hatten sich in diesem Jahr auch eine große Anzahl jüngerer Bürger beteiligt. Der Ortsbürgermeister bedankte sich nochmals bei allen Teilnehmern des Arbeitseinsatzes sowie den Frauen, für die Bereitstellung des anschließenden Mittagessens.

**f) Gemeindetag am 25. März 2012**

Der Ortsbürgermeister zog ein Resümee der gelungenen Veranstaltung, mit der auch das 25jährige Bestehen des Bürgerhauses gefeiert wurde.

**g) Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren Hilscheid**

Die Ortsgemeinde Dhronen ist mit einer ca. 1500 m<sup>2</sup> großen Fläche am Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Hilscheid beteiligt. In dem durchgeführten Planwunschtermin wurde vereinbart, dass keine die Grundstücksfläche betreffenden Änderungen erfolgen.

**TOP 3.: (Aufstellung des Bebauungsplanes Teilgebiet „Sondergebiet Reitsport, Gastronomie und Beherbergung mit Freizeitanlagen“ in der Ortsgemeinde Dhronen)**

- a) Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen im Zuge der durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch
- b) Beratung über die Billigung des Bebauungsplanes
- c) Beratung und Beschlussfassung des Bebauungsplanes als Satzung nach § 10 Baugesetzbuch

Unter Hinweis auf die Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf führte man nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch für den Bebauungsplan Teilgebiet „Sondergebiet – Reitsport, Gastronomie und Beherbergung mit Freizeitanlagen“ im Zeitraum von Montag, 6. Februar 2012 bis einschließlich Mittwoch, 5. März 2012 eine öffentliche Auslegung zu jedermanns Einsicht bei der Verbandsgemeindeverwaltung durch. Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Anregungen oder Bedenken von Bürgern vorgetragen.

Zugleich unterrichtete man mit Schreiben vom 1. Februar 2012 die Nachbargemeinden nach § 2 Absatz 2 Baugesetzbuch wie auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch einschließlich der bestehenden Planungen und räumte ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme ein. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der nachstehenden Übersicht zusammengetragen,

und zu den einzelnen maßgeblichen Anregungen sind die Beschlüsse des Ortsgemeinderates Dhronicken enthalten.

Zusammenfassung der Anregungen Bürgerbeteiligung und Träger öffentlicher Belange zur Aufstellung des Bebauungsplanes Teilgebiet „Sondergebiet Reitsport, Gastronomie und Beherbergung mit Freizeitanlagen“ in der Ortsgemeinde Dhronicken

Am Verfahren beteiligt:

1.	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord		Stresemannstraße 3-5	56068 Koblenz
2.	DB Services Immobilien GmbH	Niederlassung Frankfurt	Camberger Straße 10	6327 Frankfurt am Main
3.	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben		Morlauer Straße 21	67657 Kaiserslautern
4.	Forstamt Dhronicken		Auf der Burg 1	54426 Dhronicken
5.	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord	Regionalstelle Gewerbeaufsicht	Postfach 3430	54224 Trier
6.	Vermessungs- und Katasteramt	Außenstelle Wittlich	Kurfürstenstraße 63-67	54516 Wittlich
7.	Landesamt für Geologie und Bergbau		Emy-Röder-Straße 5	55129 Mainz
8.	HWK Trier		Loebstraße 18	54292 Trier
9.	IHK Trier		Herzogenbuscher Straße 12	54292 Trier
10.	Vermessungs- u. Katasteramt		Schneewiesenstraße 24	55765 Birkenfeld
11.	DLR Mosel		Görresstraße 10	54470 Bernkastel-Kues
12.	Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich		Postfach 1420	54504 Wittlich
13.	Rheinisches Landesmuseum Trier		Weimarer Allee 1	54290 Trier
14.	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz	Dienststelle Trier	Gartenfeldstraße 12a	54295 Trier
15.	Deutsche Telekom AG T-COM		Alfred-Herrhausen-Allee 7	65760 Eschborn
16.	Katholisches Pfarramt		Lückenburger Straße 8	54424 Thalfang
17.	Evangelisches Pfarramt		Friedhofstraße 18	54424 Thalfang
18.	Planungsgemeinschaft Region Trier		Postfach 4020	54020 Trier
19.	RWE Rhein-Westfalen	Netz AG	Eurener Straße 33	54294 Trier
20.	LBM		Dasbachstraße 15c	54292 Trier
21.	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord	Regionalstelle Wasserwirtschaft	Deworastraße 8	54290 Trier
22.	Wehrbereichsverwaltung West	Außenstelle Wiesbaden	Moltkering 9	65189 Wiesbaden
23.	Deutscher Wetterdienst	Zentrales Klimabüro	Postfach 100465	63004 Offenbach
24.	LBB	Niederlassung Trier	Postfach 3010	54224 Trier
25.	Oberfinanzdirektion	Landesvermögens- und Bauabteilung	Postfach 2860	55108 Mainz
26.	Erdgas SWT Trier		Ostallee 7-13	54290 Trier
27.	LBB	Niederlassung Landau	Postfach 1340	76803 Landau
28.	LBM	Ref. Luftverkehr	Gebäude 663	55483 Hahn-Flughafen

29.	Creos Deutschland GmbH		Am Halberg 4	66121 Saarbrücken
30.	Fachbereich 1	Organisation/ Finanzen		im Hause
31.	Fachbereich 4	Kommunale Betriebe		im Hause

1.	Gemeindeverwaltung Morbach		Bahnhofstraße 19	54497 Morbach
2.	VG Birkenfeld		Auf dem Römer 17	55765 Birkenfeld
3.	VG Hermeskeil		Langer Markt 17	54411 Hermeskeil
4.	VG Herrstein		Brühlstraße 16	55756 Herrstein
5.	VG Schweich		Brückenstraße 26	54338 Schweich
6.	VG Bernkastel-Kues		Gestade 18	54470 Bernkastel-Kues

1.	<b>Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, 56068 Koblenz</b> Keine Stellungnahme abgegeben.			
2.	<b>DB Services Immobilien GmbH, 60327 Frankfurt am Main 13.02.2012</b> Die DB Services Immobilien GmbH als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme.  Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes werden die Belange der Deutschen Bahn AG nicht direkt berührt. Wir verweisen allerdings auf unsere früheren Stellungnahmen vom 05.10.2009 und 20.07.2011, hier insbesondere auf Auflagen zum Bahn-Durchlass bei Bahn-km 97,820: „Vor Brücken und Durchlässen muss ein Bereich von 5,00 m von Bebauungen und Bepflanzungen ausgenommen werden, um die notwendigen Prüfungen bzw. Instandhaltungsarbeiten an den Bauwerken durchführen zu können“.		Zur Kenntnis. Der Bebauungsplan sieht im Bereich von Durchlässen keine Bepflanzung oder Bebauung vor, die deren Unterhaltung erschweren könnte. Der Mindestabstand wird eingehalten.	Kein Beschluss erforderlich.
	Hinweise: Durch die Festsetzung des Bebauungsplanes dürfen die Sicherheit und die Leichtigkeit des Eisenbahnverkehrs auf der angrenzenden Bahnstrecke nicht gefährdet werden. Auf die durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehenden Immissionen (insbesondere Luft- und Körperschall usw.) wird vorsorglich hingewiesen.  Weiterhin bitten wir, uns im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen.		Zur Kenntnis.	
3.	<b>Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, 54292 Trier</b> Keine Stellungnahme abgegeben.			
4.	<b>Forstamt Dhronicken</b> Keine Stellungnahme abgegeben.			

5.	<b>Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Gewerbeaufsicht, 56068 Koblenz</b> Keine Stellungnahme abgegeben.		
6.	<b>Vermessungs- und Katasteramt Wittlich</b> Keine Stellungnahme abgegeben.		
7.	<b>Landesamt für Geologie und Bergbau, 55129 Mainz 17.02.2012</b> Aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:  Bergbau / Altbergbau: Keine Einwände.  Boden und Baugrund ~ allgemein: Bei Eingriffen in den Baugrund sind grundsätzlich die einschlägigen Regelwerke (u. a. DIN4020, D/W H/V 1997-1 und -2, DIN 1054) zu berücksichtigen.  Boden und Baugrund - mineralische Rohstoffe: Keine Einwände.  Radonprognose: In dem Plangebiet liegen dem Landesamt für Geologie und Bergbau zurzeit keine Informationen über das Radonpotenzial vor.	Zur Kenntnis.  Zur Kenntnis.  Zur Kenntnis.  Zur Kenntnis.	Kein Beschluss erforderlich.  Kein Beschluss erforderlich.  Kein Beschluss erforderlich.  Kein Beschluss erforderlich.
8.	<b>HWK Trier 08.02.2012</b> Bezug nehmend auf Ihr vorgenanntes Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass gegen den obigen Bebauungsplan unsererseits keine Bedenken erhoben werden.	Zur Kenntnis.	Kein Beschluss erforderlich.
9.	<b>IHK Trier 01.03.2012</b> Vielen Dank für die erneute Beteiligung an dem oben genannten Verfahren. Seitens der Industrie- und Handelskammer Trier bestehen weiterhin keine Bedenken bezüglich der vorliegenden Planung.	Zur Kenntnis.	Kein Beschluss erforderlich.
10.	<b>Vermessungs- und Katasteramt Birkenfeld</b> Keine Stellungnahme abgegeben.		
11.	<b>DLR Mosel, 54470 Bernkastel-Kues, 03.02.2012</b> Wir befürworten die o. g. Planung. Das überplante Gebiet befindet sich im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren „Oberlauf Kleine Dhron“. Sollten sich Änderungen, insbesondere bei den Festlegungen zu den Ausgleichsflächen ergeben, bitten wir um Beteiligung.	Zur Kenntnis.	Kein Beschluss erforderlich.
12.	<b>KV Bernkastel-Wittlich, 54504 Wittlich</b>		



	<p>werden kann und dadurch auf einen früher angedachten seitlichen Gastronomieanbau mit 300 qm Grundfläche verzichtet werden kann.</p> <p>2. Die vergrößerte Maschinenhalle wird akzeptiert, da dort neben Futterlager und Maschinen auch Stallungen untergebracht werden sollen.</p> <p>3. Auf der Fläche SO 2, östlich des Wasserturms, sind keine befestigten und unbefestigten Stellplätze für PKW zulässig. Diese offene Wiesenfläche kann als Weideland genutzt werden. Die in diesem Bereich derzeit aufstehenden Gebäude (Maschinenunterstand, Futterlager etc.) sind spätestens nach Fertigstellung der Hallen zurückzubauen und zu entsorgen. Damit wäre auch eine freie Sichtbeziehung ohne hindernde Bebauung bzw. Parkplatz zwischen Wasserturm, Pumpenhaus und ehem. Bahnhof gewährleistet, wie dies die Untere Denkmalschutzbehörde fordert.</p> <p>4. Das Waldstück zwischen Pumpenhaus/ Wasserturm und den geplanten Hallen ist als Sichtschutz auf Dauer zu erhalten und ggf. zu ersetzen.</p> <p>5. Alle vorhanden Nebengebäude (insbes. auch die Pferdeunterstände in unmittelbarer Nähe zur Kleinen Dhron) sind nach Fertigstellung der Hallen zurückzubauen.</p>	<p>Zur Kenntnis.</p> <p>Die Teilfläche SO 2, östlich des Wasserturms, wird durch die Kennzeichnung als private Grünfläche ersetzt.</p> <p>Der Bebauungsplan setzt hier eine zu erhaltende Gehölzfläche fest. Der Anregung wurde somit bereits gefolgt.</p> <p>Die Maßgabe wird in die Begründung aufgenommen.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p> <p>Der Beschluss erfolgte einstimmig.</p> <p>Kein Beschluss erforderlich.</p> <p>Der Beschluss erfolgte einstimmig.</p>
	<p>6. Die Darstellung des Denkmals (beide Baugrenzen und die Darstellung "D") ist dadurch zu präzisieren, dass zeichnerisch und textlich dargelegt wird, dass es sich bei der Baugrenze definitiv um das Denkmal „Wasserturm“ handelt.</p> <p>7. Es ist eindeutig klarzustellen, dass die im SO 1-Gebiet vorgesehenen 10 Betten und die Betriebsinhaberwohnung in dem bestehenden Pumpenhaus unterzubringen sind. Dabei darf keine Aufstockung dieses Gebäudes erfolgen und diese Maßnahmen sind in Übereinstimmung mit den Stellen des Denkmalschutzes zu realisieren. Nur unter diesen Prämissen kann dem raumordnerischen Prüfergebnis vom 12.05.2010 Rechnung getragen werden. Insoweit</p>	<p>Die Begründung wird ergänzt.</p> <p>Die Begründung wird ergänzt.</p>	<p>Der Beschluss erfolgte einstimmig.</p> <p>Der Beschluss erfolgte einstimmig.</p>

	<p>verweisen wir insbesondere auf die erste Maßgabe entsprechend dem ersten Spiegelstrich auf Seite 13 des Prüfergebnisses unter Punkt 6.  „Zusammenfassung und Ergebnis“, wonach die geplante Bebauung nur westlich des denkmalwerten Wasserturms und Pumpenhauses an der südlichen Grenze des Talraumes erfolgen kann (Ausschluss einer Bebauung auf den übrigen Flächen).</p> <p>8. Auf Seite 8 zur Begründung des Bebauungsplanes ist im Absatz „Naturschutz“ § 28 durch § 30 zu ersetzen.</p> <p>9. In den Textfestsetzungen ist unter A 2.4 „Nebenanlagen im Sinne des § 8 Abs. 9 LBauO“ durch § 14 BauNVO zu ersetzen.</p> <p>10. Unter Ziffer 3 ist § 17 BauNVO durch § 16 BauNVO zu ersetzen</p> <p>11. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die derzeit auf dem Anwesen vorhandenen Gebäude und Nebengebäude, deren Funktionen durch die großzügig dimensionierten neuen Hallen (Reithalle mit Stallungen und Gastronomie und Maschinenhalle mit Futterlager und Stallungen) ersetzt werden, unverzüglich nach Fertigstellung der beiden Hallen zu entfernen sind.</p>	<p>Der Anregung wird entsprochen.</p> <p>Der Anregung wird entsprochen.</p> <p>Der Anregung wird entsprochen.</p> <p>Die Begründung wird entsprechend ergänzt.</p>	<p>Der Beschluss erfolgte einstimmig.</p> <p>Der Beschluss erfolgte einstimmig.</p> <p>Der Beschluss erfolgte einstimmig.</p> <p>Der Beschluss erfolgte einstimmig.</p>
	<p>Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde:  Die naturschutzfachlichen Anregungen aus dem Scopingverfahren wurden teilweise aufgegriffen und in der Planung berücksichtigt.  Die entsprechenden Beschlüsse zur Abwägung wurden noch nicht mit den Planunterlagen eingereicht, insofern sind einige Sachverhalte (vgl. auch Gesprächsergebnisse vom 25.08.2011) nicht vollständig nachvollziehbar.  Teilweise sind die Gesprächsergebnisse vom 25.08.2011 nicht erkennbar in die Planung eingeflossen.</p> <p>Seitens der Unteren und Oberen Naturschutzbehörde wird darauf hingewiesen, dass Veränderungen an der bestehenden Holzbrücke über die Kleine Dhron eine</p>	<p>Zur Kenntnis.</p> <p>Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.</p>	<p>Der Beschluss erfolgte einstimmig.</p>

	<p>Befreiung von den Schutzbestimmungen des § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNaSchG) erfordert.</p> <p>Im Rahmen des Scopingverfahrens wurde eine vertiefende Bewertung des Landschaftsbildes, u. a. an den Kriterien Schönheit, Vielfalt, Eigenart und dem Schutzzweck der Naturparkverordnung gefordert. In den vorgelegten Unterlagen sind kurze Ergänzungen vorgenommen worden, die allerdings nicht nachvollziehbar begründet sind. Beispielsweise wird pauschal festgestellt, dass Eigenart und Vielfalt des Landschaftsbildes nicht beeinflusst werden. Zur Herleitung und Nachvollziehbarkeit wird daher empfohlen, bereits bei der Beschreibung und Bewertung der Qualität des betroffenen Landschaftsraums, sich an den relevanten Landschaftsbildkriterien sowie den Zielaussagen des Naturparks zu orientieren, ggf. von einer groß-räumigeren Betrachtung auf den betroffenen Landschaftsausschnitt runterzuberechnen. Fotomontagen können an dieser Stelle der Untersuchung hilfreich sein.</p> <p>Die externen Kompensationsflächen sind im Eigentum der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf und sollen gem. § 1a Abs. 3 BauGB über einen städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB gesichert werden. Ich bitte zu beachten, dass die Maßnahmen auch grundbuchdinglich gesichert werden.</p> <p>Da die Restflächen auf dem Ökokonto verbucht werden sollen, empfiehlt es sich, die jährlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen zu dokumentieren und ein Monitoring vorzusehen.</p>	<p>Die Eigenart des Landschaftsbildes wird durch landwirtschaftliche Gebäude (i.w.S.) nicht verändert. Die Vielfalt wird nicht beeinträchtigt, da vorhandene Strukturen erhalten bleiben. Durch die Anordnung und Gestaltung der Gebäude am Talrand und Festsetzungen zur Gestaltung von Dächern und Fassaden wird sichergestellt, dass sich das Vorhaben ins Landschaftsbild einfügt. Aufgrund dessen wird eine Vereinbarkeit eines Reiterhofs am Ortsrand mit den Zielen des Naturparks und den Anforderungen an die Berücksichtigung des Landschaftsbildes festgestellt. Die Begründung wird diesbezüglich nochmals ergänzt. Eine schematische Visualisierung wurde bereits in den Umweltbericht aufgenommen. Weitergehende Anregungen werden als unbegründet zurückgewiesen.</p> <p>Die landespflegerischen Maßnahmen werden ins Grundbuch eingetragen. Der Umweltbericht wird entsprechend ergänzt.</p> <p>Im Umweltbericht wird ein entsprechender Hinweis zum Monitoring der Maßnahmen ergänzt.</p>	<p>Der Beschluss erfolgte einstimmig.</p> <p>Der Beschluss erfolgte einstimmig.</p> <p>Der Beschluss erfolgte einstimmig.</p>
13.	<p><b>Rheinisches Landesmuseum Trier, 54290 Trier</b> Keine Stellungnahme abgegeben.</p>		
14.	<p><b>Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, 54295 Trier, 16.02.2012</b> Gegen die o.g. Planung besteht aus Sicht der Landwirtschaft keine Bedenken. Im Zuge der Planungen sind Ausgleichsmaßnahmen in der Gemarkung Hilscheid Flur 3 Nr. 65/5, 68/4, 73/2 und 73/3 geplant. Wir weisen darauf hin, dass mit dem Bewirtschafter der Fläche 65/5 Flur 3 keine Rücksprache gehalten wurde. Wir bitten zukünftig darum, die Maßnahmen mit den Bewirtschaftern zu besprechen und diese in Kenntnis zu setzen.</p>	<p>Zur Kenntnis. Da sich an der vertraglich vereinbarten Bewirtschaftung nichts ändert, wurde eine Information des Bewirtschafters nicht für erforderlich gehalten.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p>
15.	<p><b>Deutsche Telekom, 65760 Eschborn</b> Gegen die o.a. Planung haben wir keine Einwände.</p>	<p>Zur Kenntnis.</p>	<p>Kein Beschluss</p>

			erforderlich.
16.	<b>Katholisches Pfarramt, 54424 Thalfang</b> Keine Stellungnahme abgegeben.		
17.	<b>Evangelisches Pfarramt, 54424 Thalfang</b> Keine Stellungnahme abgegeben.		
18.	<b>Planungsgemeinschaft Region Trier, 54292 Trier, 28.02.2012</b> Zu o. a. Bauleitplanung haben wir uns bereits im vorauslaufenden Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 07.07.2011, Az. wie oben, unter Bezug auf die vorhabenbezogene vereinfachte raumordnerische Prüfung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als Untere Landesplanungsbehörde vom 12.05.2010 geäußert.		
	Weitergehende Anregungen oder Hinweise sind zu den nunmehr vorgelegten Bauleitplanunterlagen nicht vorzutragen. Grundsätzliche Bedenken gegen die Bauleitplanung bestehen aus regionalplanerischer Sicht nicht.	Zur Kenntnis.	Kein Beschluss erforderlich.
19.	<b>RWE Rhein-Westfalen, Netz AG, 54294 Trier</b> Keine Stellungnahme abgegeben.		
20.	<b>LBM, 54292 Trier 14.02.2012</b> Unsere Anregungen und Bedenken wurden im Bebauungsplan ausreichend berücksichtigt.	Zur Kenntnis.	Kein Beschluss erforderlich.
21.	<b>Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Wasserwirtschaft, 54290 Trier 08.02.2012</b> Zu dem Plangebiet habe ich bereits am 07.07.2011 Stellung genommen. Meine Anregungen wurden in der vorliegenden Bauleitplanung berücksichtigt.		
	Dem Bebauungsplan wurde eine externe Ausgleichsfläche auf der Gemarkung Hilscheid zugeordnet. Auf dieser Fläche ist im Boden Schutzkataster Rheinland-Pfalz die Altablagerung „Ablagerungsstelle Hilscheid, Tilmeswert“, Reg.Nr. 231 06 054 -0201, erfasst.  Bei der Altablagerung handelt es sich um eine altlastverdächtige Fläche im Sinne des § 2 Abs. 6 BBodSchG, bei der vermutlich Bauschutt und Erdaushub sowie Siedlungsabfälle (Hausmüll, Sperrmüll, hausmüllartiger Gewerbemüll) abgelagert wurden. Weitergehende Untersuchungen wurden nicht durchgeführt. Es ist aufgrund der Priorisierungsgruppe > 108 davon auszugehen, dass derzeit von der Altablagerung keine Gefahren für die Schutzgüter ausgehen.	Zur Kenntnis.  Ein Hinweis auf die Altlast wird im Umweltbericht ergänzt.	Der Beschluss erfolgte einstimmig.

	Bei einer evtl. Umnutzung des Bereiches kann sich die Bewertung der Altablagerung jedoch ändern.		
22.	<b>Wehrbereichsverwaltung West, 65189 Wiesbaden 23.02.2012</b> Gegen das o.a. Vorhaben bestehen keine Bedenken.	Zur Kenntnis.	Kein Beschluss erforderlich.
23.	<b>Deutscher Wetterdienst, 63004 Offenbach</b> Keine Stellungnahme abgegeben.		
24.	<b>LBB, 54224 Trier 14.07.2011</b> Wie schon im unserem Antwortschreiben zu Ihrer Vorentwurfsplanung von 2011 dargelegt, befinden sich im Bereich Ihrer aufgeführten Maßnahme keine Liegenschaften des Landes, des Bundes oder der Gaststreitkräfte, welche von der Maßnahme jetzt betroffen und vom Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung, Niederlassung Trier, zu betreuen sind.  Ich weise Sie darauf hin, das die Wehrbereichsverwaltung West- Außenstelle Wiesbaden, Moltkering 9, 65189 Wiesbaden, sowie der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung, Niederlassung Landau, Abt. Pipeline Maßnahmen, Postfach 1340, 76803 Landau, soweit sie von der Maßnahme betroffen, von Ihnen zur Stellungnahme aufzufordern sind.	Zur Kenntnis.	Kein Beschluss erforderlich.
25.	<b>Oberfinanzdirektion, 55108 Mainz</b> Keine Stellungnahme abgegeben.		
26.	<b>Erdgas SWT Trier</b> Keine Stellungnahme abgegeben.		
27.	<b>LBB, 76803 Landau</b> Keine Stellungnahme abgegeben.		
28.	<b>LBM, 55483 Hahn-Flughafen</b> Keine Stellungnahme abgegeben.		
29.	<b>Ceros, 66121 Saarbrücken</b> Keine Stellungnahme abgegeben.		
30.	<b>Fachbereich 1, im Hause</b> Keine Stellungnahme abgegeben.		
31.	<b>Fachbereich 4, im Hause</b> Keine Stellungnahme abgegeben.		

<b>1.</b>	<b>Gemeindeverwaltung Morbach</b> Keine Stellungnahme abgegeben.		
<b>2.</b>	<b>VG Birkenfeld</b> Keine Stellungnahme abgegeben.		
<b>3.</b>	<b>VG Hermeskeil</b>		

	Keine Stellungnahme abgegeben.		
<b>4.</b>	<b>VG Herrstein</b> Keine Stellungnahme abgegeben.		
<b>5.</b>	<b>VG Schweich</b> <b>13.02.2012</b> Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich hat keine Anregungen zur Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes.	Zur Kenntnis.	Kein Beschluss erforderlich h.
<b>6.</b>	<b>VG Bernkastel-Kues</b> Keine Stellungnahme abgegeben.		

Daraufhin beschloss der Ortsgemeinderat Dhronen, den vorliegenden Bebauungsplanentwurf Teilgebiet „Sondergebiet Reitsport, Gastronomie und Beherbergung mit Freizeitanlagen“ in der Ortsgemeinde Dhronen zu billigen und gemäß § 5 Baugesetzbuch zu beschließen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

#### **TOP 4.: (Ausbau der Windkraftnutzung in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf Vereinbarung eines Solidarfonds „Windenergie“)**

Die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf und die verbandsangehörigen Ortsgemeinden streben aus Gründen des Klimaschutzes und zur Sicherung der Energieversorgung den weiteren Ausbau der Windenergienutzung im Gebiet der Verbandsgemeinde an.

Ortsbürgermeister Jochem unterrichtete den Ortsgemeinderat, dass anlässlich der letzten Ortsbürgermeisterdienstbesprechung unter anderem über einen fairen und gerechten finanziellen Ausgleich aus den Erlösen der Windkraft gesprochen wurde.

Aufgrund der besonderen Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz und des Regionalen Raumordnungsplanes für die Region Trier würden im Rahmen der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes nicht alle Ortsgemeinden die Möglichkeit haben, auf ihrem Gemeindegebiet Windkraftanlagen aufzustellen.

Sinn der Regelung sei es, aufgrund der gemarkungsübergreifenden Wirkung der Windenergieanlagen neben den Standortgemeinden auch die sonstigen verbandsangehörigen Ortsgemeinden, auf deren Gemarkungen keine Windenergieanlagen errichtet werden können, an den Erlösen aus der Windenergienutzung angemessen zu beteiligen.

##### Eckpunkte des finanziellen Ausgleichs seien:

1. Jede verbandsangehörige Gemeinde mit künftigen raumbedeutsamen Windkraftanlagen zahlt jährlich von den Einnahmen aus der Windenergienutzung 25% in den Solidarfond.
2. Jede verbandsangehörige Gemeinde zahlt von dem Mehrerlös repowerter Anlagen 25% in den Solidarfond.  
(Erlöse meint sowohl Pachteinnahmen als auch Einnahmen aus Beteiligungen an Betreibergesellschaften)
3. Die Einnahmen des Solidarfonds unter Ziffer 1 und 2 werden zu gleichen Teilen den verbandsangehörigen Gemeinden gewährt, auf deren Gemarkungen keine Vorranggebiete für Windenergieanlagen ausgewiesen werden können.

4. Einmalige Zahlungen unter 10.000 € für die Errichtung von Windkraftanlagen bei Baubeginn einer Anlage sowie Gewerbesteuereinnahmen der jeweiligen Standortgemeinde bleiben von den vorstehenden Regelungen ausgenommen.

Der Ortsgemeinderat Dhronecken begrüßt grundsätzlich den Abschluss der Vereinbarung eines Solidarfonds „Windenergie“. In die Vereinbarung sollten jedoch alle „erneuerbaren Energien“ aufgenommen werden. Über den endgültigen Beitritt wird die Ortsgemeinde zu gegebener Zeit entscheiden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

### **TOP 5: (Kommunal- und Verwaltungsreform)**

Ortsbürgermeister Jochem informierte den Rat über den derzeitigen Sachstand in der Angelegenheit „Kommunal- und Verwaltungsreform“. Der Ortsgemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

Ein Beschluss war nicht zu fassen.

### **TOP 6: (Informationen)**

#### **Ortsbürgermeister Jochem informierte den Rat über**

- a) die Sitzung des Forstverbands Thalfang am 08. Februar 2012.
- b) die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands der 12 Gemeinden am 08. Februar 2012..
- c) den Wegfall der Tankkarte der Ortsgemeinde Dhronecken.
- d) den Veranstaltungskalender des Naturparks Saar-Hunsrück „Erleewen und schnäagen“.
- e) die Neuauflage der Wanderkarte der Urlaubsregion Thalfang am Erbeskopf im Jahr 2012.
- f) die Bodennutzungshaupterhebung 2012.
- g) den ausgelobten RWE Klimaschutzpreis 2012.
- h) die Veranstaltungen der Akademie Ländlicher Raum Rheinland-Pfalz.
- i) die 20. Frühlingwanderung am 29. April 2012.
- j) die Regionaltagung des Zweckverbands „Wintersport-, Natur- und Umweltbildungsstätte Erbeskopf“ am 04. und 05.05.2012